

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestellung des Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 52 Abs. 1 GO NRW

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.11.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bestellt den stellvertretenden Bürgeramtsleiter, Herrn Andreas Schmitz, zum Schriftführer für die Wahlperiode 2020 – 2025, sowie Herrn Christoph Stollenwerk als stellvertretenden Schriftführer gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 GO NRW.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

In Anwendung des § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 GO NRW bestellen die Bezirksvertretungen Schriftführer*innen und ihre Stellvertreter*innen.

Die Verwaltung schlägt der Bezirksvertretung Ehrenfeld vor, gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 38 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 1, Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen den stellvertretenden Bürgeramtsleiter, Herrn Andreas Schmitz, zum Schriftführer und Herrn Christoph Stollenwerk zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Anlagen